



MARKTGEMEINDE FERSCHNITZ

Bezirk Amstetten - Niederösterreich
A-3325 Ferschnitz, Marktplatz 1
Tel. 07473 / 8297-0 - Fax 07473 / 8297 - 20
www.ferschnitz.gv.at - marktgemeinde@ferschnitz.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT der 17. Gemeinderatssitzung

am Dienstag, den 27. Juni 2023 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ferschnitz

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:11 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22. Juni 2023 nachweislich.

Anwesend waren:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Bgm Michael Hülmbauer | 2. VBgm Hermine Berger |
| 3. gfGemR Christopher Fichtinger | 4. gfGemR Rudolf Oberaigner |
| 5. | 6. gfGemR Sandro Taudt |
| 7. GemR Tobias Stierschneider | 8. GemR Johannes Veigl |
| 9. GemR Springinkle Christina | 10. GemR Hannes Hülmbauer |
| 11. GemR Peter Freund | 12. GemR Gerhard Rosenberger M.Ed |
| 13. GemR Patrick Hochholzer | 14. GemR Johann Glack |
| 15. GemR Michael Stelzender | 16. GemR Mag. Ingrid Schwarzenbacher |
| 17. GemR Dipl.-Ing. (FH) Markus Gleiß | 18. GemR Jessica Fichtinger |
| 19. GemR Sebastian Salzmann | |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|-----------------------|----------------------------|
| 1. AL Reinhard Walter | 2. VB Jessica Hiessleitner |
|-----------------------|----------------------------|

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| 1. gfGemR Dr. Ulrike Stierschneider | 2. GemR Tobias Stierschneider |
|-------------------------------------|-------------------------------|

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Michael Hülmbauer

Schriftführerin: VB Jessica Hiessleitner

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die

17. Sitzung des Gemeinderates

TAGESORDNUNG

- Tagesordnung:**
- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
 - 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
 - 3.) Haftungsübernahme Darlehen Mittelschule Euratsfeld
 - 4.) Cyberschutz Kommunal Versicherung
 - 5.) Kanalzustandsbewertung Bereich 3
 - 6.) Pacht- und Optionsvertrag Florianistraße
 - 7.) Vertrag öffentliches Wassergut Knötzling
 - 8.) Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ - Aufhängung Leerrohr für LWL
 - 9.) Umbauarbeiten Volksschule Essbereich für Nachmittagsbetreuung
 - 10.) Ankauf Stromerzeuger
 - 11.) Vergabe Straßenbauarbeiten
 - 12.) Verlängerung Mietvertrag Wohnung 2 Mehrzweckhaus
 - 13.) Vergabe Mehrzweckhaus Wohnung 3
 - 14.) Änderung der Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (Ergänzung um Breitbandaufgaben)
 - 15.) Übertragung der „Breitbandaufgaben“ (Errichtung und Betrieb von Breitbandinfrastruktur) an den Gemeinde Dienstleistungsverband
 - 16.) Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen
 - 17.) Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, GemR Gerhard Rosenberger M.ed., das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der durchgeführten Prüfung am 21. März 2022 um 18:30 Uhr, sowie die durchgeführte Prüfung am 27.06.2023 um 18:30 Uhr zur Kenntnis.

Es waren der Vorsitzende bzw. der Stellvertreter und mindestens die Hälfte der weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend, somit waren die Sitzungen beschlussfähig.

Bei der Sitzung am 21. März 2023 wurde die Kassa geprüft und diese wurde für in Ordnung befunden.

Antrag des GemR Rosenberger Gerhard M.ed.:

Der Gemeinderat möge der Kassenverwalterin Sonja Daxberger die Entlastung aussprechen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bei der Sitzung am 27.06.2023 standen die Kosten der Grundübernahme vom Gehweg Segenbaum sowie die Endabrechnung vom Marktplatz auf der Tagesordnung.

Es wurden alle Punkte geprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag des GemR Hochholzer Patrick:

Der Gemeinderat möge der Kassenverwalterin Sonja Daxberger die Entlastung aussprechen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Haftungsübernahme Darlehen Mittelschule Euratsfeld

Sachverhalt:

Die Mittelschulgemeinde Euratsfeld benötigt für die Sanierung der WC-Anlagen eine Darlehensaufnahme von 150.000,00 €. Die Raiffeisenlandesbank verlangt dafür von allen drei an der Mittelschule beteiligten Gemeinden einen Beschluss des Gemeinderates über die Haftungsübernahme für das Darlehen. Die Aufteilung der Haftung erfolgt nach der Schülerzahl laut Rechnungsabschluss 2022 – 135 sprengelzugehörige Schüler, davon 97 aus Euratsfeld, 28 aus Ferschnitz und 10 aus Amstetten.

Die Garantieerklärung und der Umfang der Garantie lauten wie folgt:

„Die Marktgemeinde Ferschnitz, Marktplatz 1, 3325 Ferschnitz verpflichtet sich unbedingt und unwiderruflich, der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG über ihre erste Aufforderung innerhalb von 10 Banktagen jeden Betrag bis zum Höchstbetrag von 31.110,00 Euro zuzüglich Zinsen und aller aus dieser Kreditgewährung entstehenden Kosten und Gebühren in Höhe von maximal 3.110,00 Euro auf das von ihr bekannt gegebene Konto zu bezahlen.“

Antrag Bgm. Michael Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge die die Haftungsübernahme für das Darlehen zur Sanierung der WC-Anlagen der MS Euratsfeld beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Cyberschutz Kommunal Versicherung

Sachverhalt:

Angebot von Niederösterreichische Versicherung AG, Neue Herrengasse 10, 3100 St.Pölten

CYBERSCHUTZ KOMMUNAL

GRUNDDECKUNG - Bausteine A-D

Gegenstand der Versicherung sind Schäden im Umfang der Allgemeinen Bedingungen für die Cyberrisiko-Versicherung 2018, Bausteine A-D

Mitversichert gelten:

Bis zu 7 von der Gemeinde betriebene Wirtschafts- und Nebenbetriebe, die mit dem Netzwerk der Gemeinde verbunden sind, sowie unter gänzlicher (100%iger) Kontrolle der Gemeinde stehen.

Versicherungssumme in Euro 2.000.000,00

OPTIONALE ERWEITERUNGSBAUSTEINE - Baustein E:

Art. 37 Abfluss von Vermögenswerten/Cyber-Diebstahl gilt als versichert

Art. 38 Total-Betriebsunterbrechung
Art. 39 Systemausfall und technische Probleme

gilt als versichert
gilt als versichert

Prämienberechnungsbasis: 1.827 Einwohner

Jahresnettoprämie € 1.563,96
zuzüglich Steuern € 172,04
Jahresprämie € 1.736,00

Antrag Bgm. Michael Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge den Abschluss der Cyberschutz Kommunal Versicherung bei der Niederösterreichischen Versicherungs AG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Kanalzustandsbewertung Bereich 3

Sachverhalt:

Kanalanlagen sind alle 10 Jahre zu reinigen und auf Schadstellen mittels Kanalfernseh-untersuchung zu inspizieren. Für das derzeitige Kanalnetz der Marktgemeinde Ferschnitz gibt es ein Gesamtkonzept für die Jahre 2020 bis 2029.

Für das Jahr 2023 ist der Bereich 3 (Freidegg) geplant.

Seitens der Firma IKW wurde eine Ausschreibung durchgeführt, und es liegen nun folgende Angebote vor:

<i>Bieterfirma</i>	<i>Angebotssumme</i>		<i>Differenz</i>	
	<i>ungeprüft</i>	<i>geprüft</i>	<i>in €</i>	<i>in %</i>
1) Rudolf Haubenberger GmbH, Bergland	€ 39.740,00	€ 39.740,00		
2) Swietelsky AG, Taufkirchen/Pram	€ 58.822,04	€ 58.822,04	€ 19.082,04	48,0
3) Quabus GmbH, Steyregg	€ 59.922,40	€ 59.922,40	€ 20.182,40	50,8
4) Rohrnetz Profis Prüfservice GmbH, Obervellach	€ 64.620,00	€ 64.620,00	€ 24.880,00	62,6
5) Strabag AG, Spittal/Drau	€ 64.803,24	€ 64.803,24	€ 25.063,24	63,1
6) WDL-Wasserdienstleistungs GmbH, Linz	€ 67.600,20	€ 67.600,20	€ 27.860,20	70,1

Es wird daher vorgeschlagen, den ausgeschriebenen Leistungsumfang an die Firma Rudolf Haubenberger GmbH, Oberegging 12, 3254 Bergland auf Grund des Angebotes vom 27. April 2023

zu einem Preis von **39.740,00 €**
+ 20 % USt. 7.948,00 €
47.688,00 € (inkl. USt.)

zu vergeben.

Antrag qfGemR Sandro Taudt:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Kanalreinigung und Kanal TV Bereich 3 an den Bestbieter, Fa. Haubenberger, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Pacht- und Optionsvertrag Florianistraße

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert über den Pacht- und Optionsvertrag (Superädifikatsvertrag) abgeschlossen zwischen Christian und Monika Teufel und der Marktgemeinde Ferschnitz Kommunal KG je als Verpächter und Bestandgeber einerseits und der Marktgemeinde Ferschnitz als Pächterin und Bestandnehmerin andererseits.

Die Ehegatten Christian und Monika Teufel sind je zur Hälfte Eigentümer der Liegenschaft EZ 2, in welcher das Grundstück 12/1 vorgetragen ist.

Die Marktgemeinde Ferschnitz Kommunal KG ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 493, in welcher das Grundstück 12/3 vorgetragen ist.

Die Marktgemeinde Ferschnitz errichtet auf den beiden vorerwähnten Grundstücken ein Diesellager.

Zur Ermöglichung dieses Vorhabens wird der gegenständliche Vertrag geschlossen.

Bestandgegenstand:

Die Ehegatten Christian und Monika Teufel geben eine Fläche im Ausmaß von 149 m² des ihnen gehörigen Grundstücks 12/1 und die Marktgemeinde Ferschnitz Kommunal KG gibt die Fläche im Ausmaß von 43 m² des ihr gehörigen Grundstücks 12/3 der Marktgemeinde Ferschnitz zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes eines Diesellagers in Bestand. Die Pächterin nimmt die Bestandflächen in Bestand.

Das Pachtverhältnis beginnt am 01.07.2023 und wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Es endet demnach am 30.06.2033, ohne, dass es einer Kündigung bedarf.

Der vereinbarte jährliche, am 1. Jänner mit fünftägigem Respiro auf ein von den Ehegatten Christian und Monika Teufel namhaft zu machendes Konto, zu entrichtende Pachtzins für die Pachtfläche von 149 m² beträgt € 12,--.

Der vereinbarte jährliche am 1. Jänner mit fünftägigem Respiro auf ein von der Marktgemeinde Ferschnitz Kommunal KG namhaft zu machendes Konto, zu entrichtende Pachtzins für die Pachtfläche von 43 m² beträgt € 1,--.

Das Gesamtbestandentgelt ist gem. § 6 Abs 1 Z 16 UStG 1994 von der Umsatzsteuer befreit.

Der Pachtzins wird wertgesichert.

Superädifikat:

Die Ehegatten Christian und Monika Teufel räumen für sich ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der Fläche im Ausmaß von 149 m² des ihnen gehörigen Grundstücks 12/1, der Marktgemeinde Ferschnitz als Bestandnehmerin das Recht ein auf der Bestandsfläche ein Bauwerk, nämlich ein Diesellager samt den dazugehörigen Einrichtungen zu errichten, betreiben und zu erhalten.

Die Marktgemeinde Ferschnitz Kommunal KG, räumt für sich ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der Fläche im Ausmaß von 43 m² des ihr gehörigen Grundstücks 12/3 der Marktgemeinde Ferschnitz als Bestandnehmerin das Recht ein, auf der Bestandsfläche ein Bauwerk, nämlich ein Diesellager samt den dazugehörigen Einrichtungen zu errichten, betreiben und zu erhalten.

Optionsvertrag:

Die Ehegatten Christian und Monika Teufel räumen nunmehr einseitig und unwiderruflich der Marktgemeinde Ferschnitz das alleinige Recht ein, innerhalb der Laufzeit des vorangeführten Bestandsvertrages, die Fläche des Grundstück 12/1, im Ausmaß von 149 m², samt allem rechtlichen und physischen Zubehör und Bestandteilen zu erwerben. Die Marktgemeinde Ferschnitz nimmt diese Option an.

Als Kaufpreis wird der zur Optionsausübung örtübliche Preis vereinbart, der im Streitfalle durch ein Gutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen zu ermitteln ist.

Das Optionsrecht erlischt, wenn die Optionsnehmerin ihr Recht nicht bis längstens **31.12.2033** ausübt.

Das Optionsrecht ist unübertragbar, jedoch auf Seiten den Optionsgeber vererblich.

Es bindet auch allfällige Rechtsnachfolger der Ehegatten Teufel.

Kosten:

Die mit der Errichtung, Vergebührung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren hat, ebenso wie allfällige Vermessungskosten, die Bestandnehmerin zu tragen.

Antrag GemR Gerhard Rosenberger M.ed.:

Der Gemeinderat möge den Pacht- und Optionsvertrag mit den Ehegatten Teufel und der Marktgemeinde Ferschnitz Kommunal KG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Vertrag öffentliches Wassergut Knötzling

Sachverhalt:

Gegenstand ist die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der Katastralgemeinde Ferschnitz am „Ferschnitzbach“.

Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, dem Bestand und der Erhaltung der Wasserversorgungsanlage - Anschluss Oberleiten auf dem, dem Öffentlichen Wassergut zugehörigen, bundeseigenen Grundstück Nr. 2248/1, EZ 372, Katastralgemeinde Ferschnitz nach Maßgabe des beiliegenden, einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Lageplanes/Projektbeschlusses der IKW Amstetten ZT GmbH und nach Maßgabe der wasserrechtlichen Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten (in der Fassung des wasserrechtlichen Kollaudierungsbescheides) in folgendem Umfang zu:

Grundstück Nr. 2248/1, KG Ferschnitz - „Ferschnitzbach“:

• Querung des „Ferschnitzbaches“ mit einer Wasserleitung (Strang Knötzling, PE100-RC, PN10, DN/OD90) mittels Spülbohrung. Die Inanspruchnahme erfolgt zwischen den benachbarten Grundstücken Nr. 2229/2 und Nr. 2229/4, beide KG Ferschnitz.

Dieser Vertrag wird auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes und des Betreibens der gegenständlichen Anlage innerhalb des wasserrechtlich bewilligten Zeitraumes der Erstgenehmigung abgeschlossen und setzt die Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung voraus.

Antrag GemR Michael Stelzeneder:

Der Gemeinderat möge den Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut wie vorgetragen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ - Aufhängung Leerrohr für LWL

Sachverhalt:

Gegenstand des Sondernutzungsvertrages ist die Aufhängung eines Leerrohres DN 100 und Einziehung von 2 LWL Rohrverbänden DN 50 auf der bestehenden Brückenaufhängung beim Ferschnitzbach in Knötzling.

Das Land gestattet hiermit gemäß § 18 NÖ Straßengesetz, LGBl Nr. 8500, in der jeweils gültigen Fassung, dem Vertragspartner auf dessen Ansuchen vom 11.05.2023 sowie auf Grund der eingereichten und genehmigten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages

bildenden Projektunterlagen die nachstehend bezeichnete Brücke der Landesstraße zufolge Aufhängung eines Leerrohres DN 100 und Einziehung von 2 LWL Rohrverbänden DN 50 auf der bestehenden Brückenaufhängung in der Marktgemeinde Ferschnitz, im Aufsichtsbezirk der NÖ Straßenbauabteilung 6 Amstetten im Betreuungsbereich der Brückenmeisterei Aschbach, für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen.

Objekt L6289.01 Ferschnitzbach bei Ferschnitz, km 0,194

Parzellen Nrn. der Straße: 2229/2 und 2229/4 – KG Ferschnitz,
Öffentliches Gut- Bundesland NÖ

Parzellen Nr. 2248/1 – KG Ferschnitz,
Öffentliches Wassergut – Republik Österreich

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Fertigung durch das Land und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Sondernutzung der Landesstraße wird unentgeltlich gestattet.

Antrag gfGemR Sandro Taudt:

Der Gemeinderat möge den Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ für die Aufhängung eines Leerrohres für LWL, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Umbauarbeiten Volksschule Essbereich für Nachmittagsbetreuung

Sachverhalt:

Bezüglich Einbau Essensraum im EG wird dieser über die bestehende Wartekasse und einen offenen Mauerdurchbruch erschlossen. Die bestehende Eingangstüre von der Zentralgarderobe wird gesperrt.

Die Mahlzeiten für die Kinder Tagesbetreuung werden fertig angeliefert und mit einem mobilen Servicewagen transportiert.

Entsprechend der Anforderungen sind nachstehende Professionistenleistungen erforderlich und vorgesehen. Aufgrund der Geringfügigkeit sämtlicher Arbeits- und Materialkosten wird nach tatsächlichem Aufwand und derzeit, aktueller vergleichbarer Einheitspreise abgerechnet.

Für die Abrechnung erfolgt die Prüfung und Bestätigung der Rechnungen durch die örtliche Bauaufsicht.

Die Realisierung für die Umbauarbeiten erfolgt KW 27 – 34/23.

Erforderliche Arbeitsleistungen:

- Planung und ÖBA Schaupp BauplanungsgesmbH, Ferschnitz
- Ausräumen best. Lagerraum KW 27
- Baumeisterarbeiten Mauerdurchbruch Fa. Jungwirth Bau, Euratsfeld
- Elektroinstallation Fa. EAS, Euratsfeld
- Wasserinstallation (Demontage) Fa. Datzreiter, Ferschnitz
- Akustikdecke, TB Kloibhofer, Ardagger
- Malerarbeiten, Fa. Renner, Aschbach
- Linoleumboden (Ergänzung), Fa. Hennigler, Kematen
- Einrichtung, Tische, Sessel (Fa. Resch)

Antrag gfGemR Rudolf Oberaigner:

Der Gemeinderat möge die Umbauarbeiten und die Beauftragung der angeführten Firmen wie oben beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Ankauf Stromerzeuger

Sachverhalt:

Im Katastrophenfall soll das Feuerwehrhaus als erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger dienen. Damit dies auch im Falle eines Stromausfalles bzw. Blackouts funktioniert, ist dafür ein Stromerzeuger erforderlich. Da sich beim Feuerwehrhaus auch eine Drucksteigerungsanlage der Wasserversorgungsanlage sowie in unmittelbarer Nähe auch das Fernheizwerk befindet, sollen diese im Notfall auch mit Strom versorgt werden können. Die beiden bereits vorhandenen Stromerzeuger wurden bei der Firma DARU HandelsgesmbH aus Zillingdorf bei Wr. Neustadt angekauft und werden auch durch diese gewartet. Aus Effizienzgründen (gemeinsame Wartung, Anfahrtskosten usw.) erscheint es sinnvoll auch das benötigte Stromaggregat bei der Firma DARU anzukaufen.

Folgende Angebote liegen vor:

DARU Stromaggregat 80 kVA	22.450,00
Permanentmagnetgenerator	1.150,00
Baustromverteiler	1.750,00
Transport	450
Inbetriebnahme, Einschulung usw.	500
Summe	26.300,00
inkl.	31.560,00

DARU Stromaggregat 100 kVA	23.850,00
Permanentmagnetgenerator	1.150,00
Baustromverteiler	1.750,00
Transport	450
Inbetriebnahme, Einschulung usw.	500
Summe	27.700,00
inkl.	33.240,00

Abmessungen des 80 kVA und des 100 kVA sind ident, jedoch 25% Mehrleistung gegenüber 6,5% Aufpreis (1.400,00 € excl.)

ETM Stromaggregat 100 kVA	23 800,00
Steckdosenkit	3 775,00
Fracht	450,00
Einschulung	250,00
Summe	28 275,00
inkl.	33 930,00

Antrag GemR Hannes Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge die den Ankauf des Stromerzeugers 100kVA bei der Firma DARU HandelsgesmbH beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Vergabe Straßenbauarbeiten

Sachverhalt:

Von der Firma IKW ZT-GMBH aus Amstetten wurden die u.a. Leistungen als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung am 12. Mai 2023 veröffentlicht. Bis zum Einreichtermin wurden 5 Angebote abgegeben.

Folgende Straßenbauvorhaben sollen 2023 / 2024 durchgeführt werden:

- Asphaltierung und Errichtung Nebenflächen Betriebsgebiet Edla
- Asphaltierung und Errichtung Nebenflächen Franz-Leiß-Straße
- Asphaltierung und Errichtung Nebenflächen Am Sportplatz
- Asphaltierung und Errichtung Nebenflächen Oberer Markt 81 und 83
- Asphaltierung Zufahrt Florianistraße 8
- Errichtung Gehweg Kirchholz

Die rechnerische Prüfung ergab keinerlei Rechenfehler, sodass folgende Angebotsreihung nach Angebotsabgabe vorliegt:

Bieterfirma	Angebotssumme		Differenz	
	ungeprüft	geprüft	in €	in %
1) Porr Bau GmbH, Mauer bei Amstetten (inkl. 5,0 % Nachlass)	€ 311.647,80	€ 311.647,80		
2) Heid & Francke BaugesmbH, Linz (inkl. 5,0 % Nachlass)	€ 322.821,26	€ 322.821,26	€ 11.173,46	3,6
3) Hasenöhrl Bau GmbH, St. Pantaleon	€ 337.864,98	€ 337.864,98	€ 26.217,18	8,4
4) Strabag AG, St. Peter/Au	€ 405.820,68	€ 405.820,68	€ 94.172,88	30,2
5) Swietelsky AG, Haag	€ 434.651,00	€ 434.651,00	€ 123.003,20	39,5

Es wird daher vorgeschlagen, den ausgeschriebenen Leistungsumfang an die Firma **Porr Bau GmbH, Dieselstraße 3, 3362 Mauer bei Amstetten** zu einem Preis von

	€ 328.050,32,
abzgl. 5,0 % Nachlass	€ - 16.402,52
	€ 311.647,80
+ 20 % USt.	€ 62.329,56
	€ 373.977,36

zu vergeben.

Antrag qfGemR Sandro Taudt:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Straßenbauarbeiten an die Firma Porr Bau GmbH beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Verlängerung Mietvertrag Wohnung 2 Mehrzweckhaus

Sachverhalt:

Der Mietvertrag für die Wohnung Marktstraße 9/2 vom 07.09.2021 endete mit 31.03.2023. Lt. § 1 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 des Mietvertrages handelt es sich bei dieser Wohnung um eine befristete und geförderte Startwohnung.

Da ja seitens der Marktgemeinde geplant ist, das Mehrzweckhaus umfassend zu sanieren bzw. umzubauen, wird in der neuen Vereinbarung darauf hingewiesen.

VEREINBARUNG

Marktgemeinde Ferschnitz, Marktplatz 1, 3325 Ferschnitz (als Vermieterin)

einerseits und

Christina Kromoser, geb. am 25.12.1995, Marktstraße 9/2, 3325 Ferschnitz (als Mieterin) andererseits wie folgt:

1. Die Parteien haben am 07.09.2021 einen Mietvertrag hinsichtlich der im Eigentum der Vermieterin stehenden Wohnung Nr. 2 im nordöstlichen Teil des Erdgeschosses des Mehrzweckhauses in Ferschnitz, Marktstraße 9, siehe Beilage 1 (Mietvertrag), abgeschlossen.
2. Die Parteien vereinbaren, diesen Mietvertrag auf bestimmte Dauer zu befristen und um drei Jahre, sohin von 01.04.2023 bis 31.03.2026 zu verlängern.
3. Alle übrigen Bestimmungen des abgeschlossenen Mietvertrages bleiben unverändert aufrecht.
4. Die vereinbarte Befristung ist dem Umstand geschuldet, dass gemäß § 29 Abs 4 MRG die bestimmte Vertragsdauer zumindest 3 Jahre zu betragen hat.
5. Die Mieterin ist in Kenntnis der Absicht der Vermieterin, tiefgreifende Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten an gegenständlichem Gebäude vorzunehmen. In Anbetracht des derzeitigen Zeitplans der Marktgemeinde Ferschnitz ist davon auszugehen, dass diese Arbeiten im Herbst 2024 beginnen sollen. Die Mieterin erklärt sich bereits jetzt bereit, das Einvernehmen über die Beendigung des Bestandverhältnisses herzustellen, sobald die am gegenständlichen Objekt anstehenden Arbeiten eine Räumung des Bestandobjektes erfordern.

Antrag VBgm Hermine Berger:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung betreffend Verlängerung des Mietvertrages für die Wohnung Marktstraße 9/2 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Michael Hülmbauer verlässt um 19:58 Uhr den Sitzungssaal und übergibt an Vizebürgermeisterin Hermine Berger den Vorsitz.

TOP 13: Vergabe Mehrzweckhaus Wohnung 3

Sachverhalt:

Bei der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde bereits darüber gesprochen, dass Herr Patrick Wischenbart, Marktstraße 9/3, mit 30.06.2023 den Mietvertrag der Wohnung 3 im Mehrzweckhaus kündigt. Er hat uns damals mitgeteilt, dass er einen Nachmieter für 1 Jahr hätte. Leider ist dieser jedoch mittlerweile abgesprungen.

Frau Marlene Hülmbauer hat sich für diese Wohnung beworben.

Bei dieser Wohnung handelt es sich um eine befristete und geförderte Startwohnung.

Da ja seitens der Marktgemeinde geplant ist, das Mehrzweckhaus umfassend zu sanieren bzw. umzubauen, ist im Mietvertrag darauf hinzuweisen.

In der Zwischenzeit ist in dieser Wohnung ein Mangel (Feuchtigkeit in der Wand) aufgetreten. Dieser muss noch abgeklärt werden, bevor die Wohnung vergeben werden kann.

Antrag VBgm Hermine Berger:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Wohnung 3 im Mehrzweckhaus an Frau Marlene Hülmbauer wie vorgetragen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GemR Peter Freund, GemR Christine Springinklee)

Bürgermeister Michael Hülmbauer tritt um 20:02 Uhr den Sitzungssaal und übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP 14: Änderung der Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (Ergänzung um Breitbandaufgaben)

Sachverhalt:

Der Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wird ein neues Aufgabenfeld betreuen. Die Gemeinden können diese Aufgaben durch Änderung der Satzung an den GDA übertragen.

Änderung der Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (=Ergänzung um Breitbandaufgaben)

Antrag GemR Hannes Veigl:

Der Gemeinderat möge die Satzungsänderung im Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Ferschnitz stimmt der Satzungsänderung im Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wie folgt zu:

In § 3 Abs. A wird die Ziffer 13 hinzugefügt und lautet:

13) Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung: Die Finanzierung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen, die Finanzierung des Betriebes: Die Finanzierung erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur

In §3 wird die Ziffer „13)“ durch die Ziffer „14)“ ersetzt.

In §3 wird die Ziffer „14)“ durch die Ziffer „15)“ ersetzt.

In §3 wird die Ziffer „15)“ durch die Ziffer „16)“ ersetzt.

In §5 Abs. 3) wird die Ziffer 7 hinzugefügt und lautet:

7. Beschlussfassung über Verträge zur Verpachtung von Anlagen nach § 3 Abs. 13

In §13 Ziffer 4) wird die Wortfolge „§3Z. 6-14“ durch die Wortfolge „§3Z. 6-12 und 14-15“ ersetzt.

In §13 wird nach der Ziffer 4 die Ziffer 5 hinzugefügt und lautet:

(5) Die Aufwendungen des Gemeindeverbandes für die Aufgaben des § 3 Abs. 13 (Breitbandinfrastruktur) für die jeweils dort genannten Gemeinden sind von diesen im Verhältnis der hergestellten Anschlusspunkte (homes passed) zu tragen.

In §13 wird in Ziffer 5 die Ziffer „(5)“ durch die Ziffer „(6)“ ersetzt und nach „4“ die Wortfolge „und 5“ eingefügt.

In §13 wird in Ziffer 6 die Ziffer „(6)“ durch die Ziffer „(7)“ ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 7 die Ziffer „(7)“ durch die Ziffer „(8)“ ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 8 die Ziffer „(8)“ durch die Ziffer „(9)“ ersetzt.

In §13 Ziffer (9) wird die Wortfolge „§13 Abs.7“ durch die Wortfolge „§13 Abs.8“ ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.7“ durch die Wortfolge „Abs.8“ ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.8“ durch die Wortfolge „Abs.9“ ersetzt

Der §17 wird geändert und lautet:

Haftung

Für Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes haften die verbandsangehörigen Gemeinden nach Maßgabe des Kostenersatzes der letzten drei Haushaltsjahre entsprechend der übertragenen Aufgaben im § 3.

Im §19 wird die Ziffer 8 hinzugefügt und lautet:

8) Die aus den Aufgaben des § 3 Z. 13 ausscheidende Gemeinde hat die nach dieser Aufgabe durchgeführten Tätigkeiten und hergestellten Werke im Verbandsvermögen zu belassen. Ein vermögensrechtlicher Anspruch gemäß § 16 Abs.1 ist ausgeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Übertragung der „Breitbandaufgaben“ (Errichtung und Betrieb von Breitbandinfrastruktur) an den Gemeinde Dienstleistungsverband

Sachverhalt:

Der Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wird für die Gemeinde die Aufgaben zur Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung, übernehmen.

Antrag GemR Hannes Veigl:

Der Gemeinderat möge die Übertragung der Breitbandaufgaben an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Ferschnitz überträgt folgende Aufgaben an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben:

1. Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung: Die Finanzierung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen,

die Finanzierung des Betriebes: Die Finanzierung erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur

2. Die in 1. angeführten Übertragungen werden mit 01.09.2023 wirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Ferschnitz tritt der Genossenschaft „Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen“ bei, um die Energiewende voranzutreiben und regionale Wertschöpfung zu steigern. Die Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen bietet die Möglichkeit, Strom in der Region gemeinsam zu nutzen und dezentrale Energiesysteme auszubauen. Durch den Beitritt zur Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen kann die Marktgemeinde Ferschnitz proaktiv an der Energiewende teilnehmen und wirtschaftliche Anreize genießen.

Die Marktgemeinde Ferschnitz nimmt mit Anlagen lt. beigelegter Aufstellung an der Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen, teil (PV Gemeindeamt, PV ASZ, Kläranlage, Feuerwehrhaus, Brunnen Doislau und Freizeitanlage).

Die Teilnahme umfasst sowohl strombeziehende als auch stromeinspeisende Anlagen/Zählpunkte.

Der Beitritt erfolgt zu den Tarifkonditionen lt. Tarifblatt. Wobei der Genossenschaftsanteil einmalig 50 EUR je Zählpunkt beträgt und der Stromtarif jährlich von der Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen festgelegt wird. Die Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen ist gemeinnützig.“

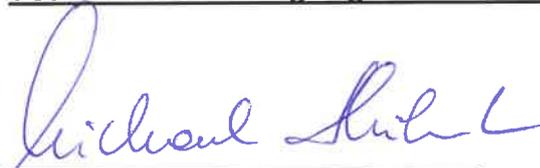
Antrag Dipl.-Ing. (FH) Markus Gleiß

Der Gemeinderat möge den Beitritt der Marktgemeinde Ferschnitz zur Genossenschaft „Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

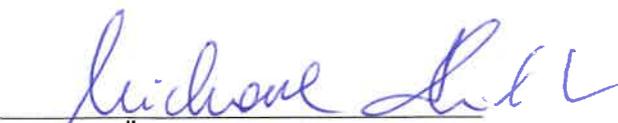
TOP 17: Personalangelegenheiten – nicht öffentlich



Vorsitzender
Bgm. Michael Hümbauer



Schriftführerin
VB Jessica Hiessleitner



ÖVP-Gemeinderat
Michael Hümbauer



VFF-Gemeinderätin
Mag. Ingrid Schwarzenbacher



SPÖ-Gemeinderat
Peter Freund